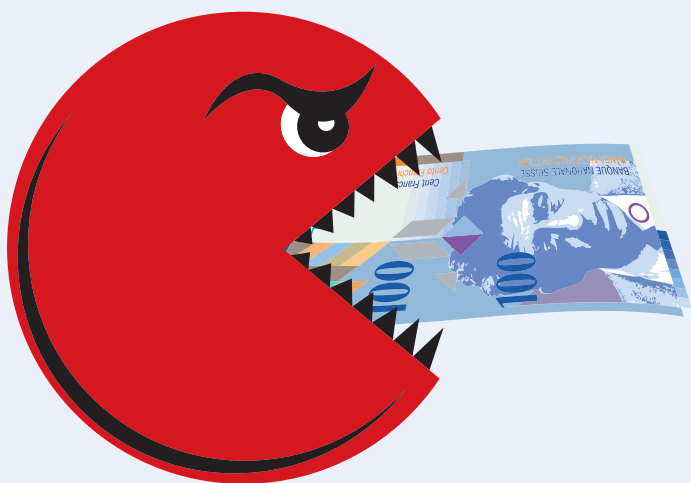


Abstimmung vom 26. September 2010



Höhere **Lohnabzüge**
stoppen

Sichere Arbeitslosen-
versicherung **Ja**

www.sichere-alv.ch

HÖHERE LOHNABZÜGE STOPPEN

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) hat einen Schuldenberg von 7 Milliarden Franken. Immer nur höhere Lohnabzüge sind keine Lösung. Die Sanierung der ALV muss auch bei den Ausgaben ansetzen. Bei einem Ja zur ALV-Reform steigen die Lohnbeiträge nur moderat. Bei einem Nein zur ALV-Reform steigen die Beiträge mehr als doppelt so stark an.

► **JA bedeutet, dass wir deutlich mehr im Portemonnaie haben.**

FEHLANREIZE ABBAUEN

Auch in der Arbeitslosenversicherung gibt es Missbrauch. Die ALV-Reform räumt damit auf, indem sie Fehlanreize beseitigt: Die Versicherung wird weniger attraktiv, eine schnelle Rückkehr ins Arbeitsleben dafür umso mehr. Studienabgänger müssen in jedem Fall 120 Tage warten. Pendeln zwischen Beschäftigungsprogrammen und Arbeitslosigkeit ist nicht mehr möglich. Gefördert wird die echte Rückkehr ins Erwerbsleben.

► **JA bedeutet, dass Missbrauch bekämpft wird. Damit herrscht mehr Fairness in der ALV.**

VERSCHULDUNG STOPPEN – ALV SICHERN

ALV-Defizite von jährlich einer Milliarde Franken sind nicht haltbar. Mit der ALV-Reform bringen wir die Rechnung wieder ins Lot und bauen den Schuldenberg sozialverträglich ab. Die heutigen Grundleistungen werden nicht angetastet. Die Höhe der Taggelder und die reguläre Dauer des Taggeldbezugs bleiben gleich.

► **JA bedeutet, dass die ALV auch in künftigen Krisen Arbeitslose zuverlässig absichern kann.**

WORUM ES GEHT

Am 26. September 2010 stimmen die Schweizer Stimmberechtigten über die vierte Revision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) ab. Es geht darum, die Arbeitslosenversicherung (ALV) finanziell wieder ins Lot zu bringen und die Schulden abzubauen.

Die Arbeitslosenversicherung hat ein strukturelles Defizit

Die Ausgaben der ALV schwanken stark. In der Hochkonjunktur fallen viel weniger Ausgaben an als in einer Krise bei steigender Arbeitslosigkeit. Über einen gesamten Konjunkturzyklus hinweg sollte die Rechnung ausgeglichen ausfallen: Überschüsse in guten Zeiten sollten also Defizite aus einer Rezession wettmachen. Das ist heute leider nicht der Fall. Der Grund dafür liegt darin, dass man beim geltenden Gesetz zu optimistisch war. Heute ist die Arbeitslosenversicherung auf eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von 2,5 Prozent ausgerichtet; das sind rund 100'000 Arbeitslose. Realistisch wäre eine Quote von 3,3 Prozent (130'000 Arbeitslose). Die Folge: Die Arbeitslosenversicherung macht im Durchschnitt jährlich eine Milliarde Franken Schulden. Nach der letzten Hochkonjunktur (Ende 2008) verfügte die ALV deshalb nicht über Reserven, sondern hatte einen Schuldenberg von 4 Milliarden Franken. Wegen der Krise fielen die Defizite seither besonders hoch aus, die Schulden betragen in diesem Juni bereits 7 Milliarden Franken. Diese steigende Verschuldung muss gestoppt werden.

ALV-Reform stoppt die Verschuldung – Grundleistungen bleiben gewahrt

Wegen des strukturellen Defizits in der ALV hat der Bundesrat bereits vor der Konjunkturkrise eine Reform des Gesetzes erarbeitet. Das Parlament hat die Revision in der Frühjahrssession 2010 gutgeheissen. Bundesrat und Parlament wollen die ALV zu gleichen Teilen mit Massnahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite sanieren. Mehreinnahmen und Einsparungen halten sich die Waage. Konkret sieht die ALV-Reform auf der Beitragsseite eine moderate Erhöhung der Lohnabzüge von heute 2 auf 2,2 Prozent sowie ein Solidaritätsprozent auf die hohen Löhne vor. Dieses Prozent wird ungeachtet des Abstimmungsausgangs eingeführt.

Auf der Leistungsseite wird das Versicherungsprinzip gestärkt. Zudem werden Anreize zum Missbrauch in der heutigen ALV beseitigt. Insgesamt verbessert die Reform die Rechnung der ALV um jährlich 1,3 Milliarden Franken.

Bei der Reform nicht angetastet werden die heutigen Grundleistungen:

- Die Höhe der Taggelder bleibt gleich: Arbeitslose sind in der Regel weiterhin während eineinhalb Jahren abgesichert und erhalten 70 beziehungsweise 80 Prozent des versicherten Verdiensts.
- Über 55-Jährige und Teilinvalide können wie heute maximal zwei Jahre Arbeitslosengeld beziehen.

Breite Zustimmung in Politik und Wirtschaft

Der Bundesrat, National- und Ständerat sowie CVP, FDP, Die Liberalen, GLP, BDP und SVP unterstützen die ALV-Reform. Auch die Wirtschaft steht hinter der Vorlage. Gegen die Reform haben die Gewerkschaften das Referendum ergriffen.

Bei einem Nein steigen Lohnabzüge auf 2,5 Prozent

Gemäss geltendem ALV-Gesetz (Art. 90c AVIG, sogenannter Konjunkturartikel) dürfen die Schulden der ALV nicht höher sein als 2,5 Prozent der versicherten Lohnsumme. Dies entspricht rund 6 Milliarden Franken. Wenn der Schuldenstand diese Grenze übertrifft, ist der Bundesrat per Gesetz verpflichtet, die Beiträge zu erhöhen. Am 30. Juni 2010 hat der Bundesrat entschieden, bei einem Nein zur ALV-Reform die Lohnabzüge auf 2,5 Prozent zu erhöhen. Damit ergäbe sich für die Arbeitnehmenden und Unternehmen eine mehr als doppelt so hohe Mehrbelastung von gegen 1,4 Milliarden Franken.

HÖHERE LOHNABZÜGE STOPPEN

Beiträge steigen bei einem Nein deutlich stärker an

Die Finanzierungsprobleme der Sozialwerke werden immer drängender – so auch in der Arbeitslosenversicherung (ALV) mit ihrem Schuldenberg von 7 Milliarden Franken. Daher steht fest: Die Lohnabzüge werden auf das kommende Jahr hin steigen. Die Stimmenden können aber bestimmen, wie stark.

- Bei einem Ja steigen die Abzüge auf den versicherten Löhnen um 0,2 Prozentpunkte auf 2,2 Prozent.
- Im Fall eines Neins erhöht der Bundesrat die Abzüge sogar um 0,5 Prozentpunkte auf 2,5 Prozent (Bundesratsentscheid vom 30. Juni 2010).

Die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern je hälftig zu leistende Zusatzbelastung ist bei einer Ablehnung also mehr als doppelt so hoch wie bei einem Ja! Hinzu kommt in jedem Fall ein Solidaritätsprozent.

«Gelingt es der Linken erneut, mit dem Stichwort des Sozialabbaus die Emotionen zu schüren, werden Wirtschaft und Erwerbstätige die Folgen sofort ab dem 1. Januar 2011 zu spüren bekommen.»¹

Bundespräsidentin Doris Leuthard, Vorsteherin des EVD

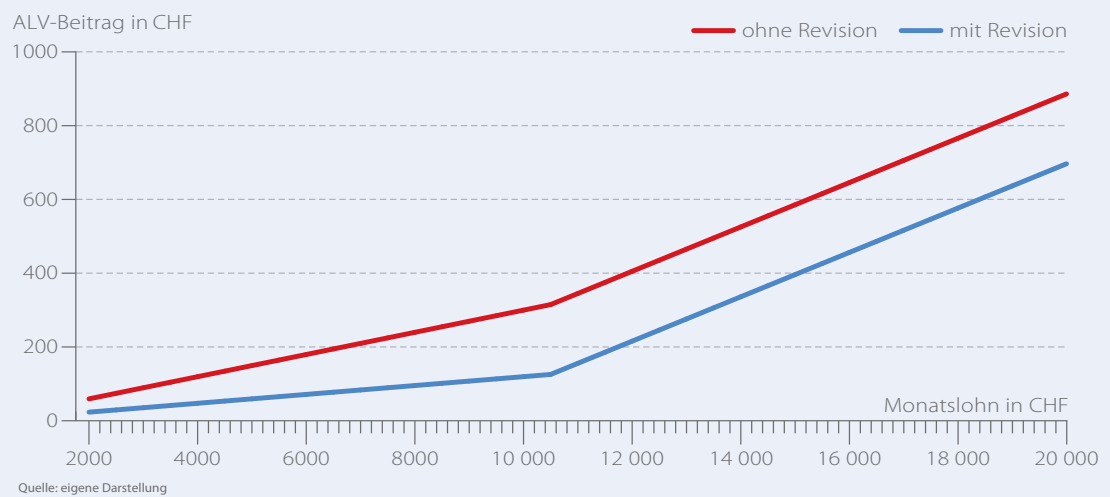
Beispiel

Der mittlere Bruttolohn in der Schweiz betrug 2008 monatlich 5823 Franken, also 69'876 Franken pro Jahr. Davon werden dem Arbeitnehmer heute für die ALV 699 Franken abgezogen; weitere 699 Franken entrichtet der Arbeitgeber.

- Im Fall eines Ja erhöhen sich die Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer pro Jahr auf je 769 Franken; insgesamt also auf 1538 Franken.
- Bei einem Nein wären jährlich 1745 Franken fällig; die Belastung läge also insgesamt um 210 Franken höher (davon hätten Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 105 Franken zu tragen). Die jährliche Mehrbelastung gegenüber heute würde rund 350 Franken betragen. Bei hohen Einkommen kommt in jedem Fall ein Solidaritätsprozent hinzu (Knick).

Jährliche Mehrbelastung gegenüber heute

ALV-Beiträge nach Höhe Monatslohn in CHF (je für ArbeitnehmerIn und Arbeitgeber)



¹ Ansprache von Bundespräsidentin Doris Leuthard am Swiss Economic Forum in Interlaken am 3. Juni 2010. Rede «Die Welt im Visier – die Schweiz auf Kurs».

«Ohne ALV-Reform müsste die Sanierung ausschliesslich über Mehreinnahmen erfolgen. Deutlich stärkere Beitragserhöhungen wären die Folge, Erwerbstätige und Betriebe hätten spürbar höhere Opfer zu erbringen.»

Nationalrat Bruno Zuppiger, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbands

Höhere Lohnabzüge treffen Kleinverdiener

Ein Nein zur ALV-Reform würde die tiefen und mittleren Einkommen besonders empfindlich treffen. Sie können die vielen Steuer- und Abgabenerhöhungen der nächsten Zeit nicht so leicht wegstecken:

- **IV:** Um das milliardenhohe Defizit in der IV zu decken, wird auf Anfang 2011 im Rahmen der IV-Zusatzfinanzierung die Mehrwertsteuer um 0,4 Prozent auf acht Prozent erhöht.
- **EO:** Wegen der jährlichen Defizite von rund 500 Millionen Franken in der Mutterschaftsversicherung muss der Bundesrat die Lohnabzüge für die EO um 0,2 Prozent erhöhen.
- **Krankenversicherung:** Weil die Gesundheitskosten unaufhörlich weiter steigen, droht im nächsten Jahr bereits wieder ein Prämienschub. Laut Santésuisse werden die Prämien um bis zu zehn Prozent steigen.
- **AHV:** Die AHV steht wegen der steigenden Lebenserwartung vor massiven Finanzierungsproblemen. Wie deren Lösung aussieht, ist vorläufig ungewiss. Der Finanzbedarf beläuft sich umgerechnet längerfristig auf mehrere Mehrwertsteuerprozente.

Wer die Probleme immer nur mit höheren Beiträgen angeht, macht es sich zu leicht. Die Belastung für die Konsumentinnen und Konsumenten wird zu gross – gerade für Personen, die sich jede Ausgabe zweimal überlegen müssen. Es ist unverständlich, dass gerade linke Kreise und die Gewerkschaften ihre eigene Klientel mit immer höheren Lohnabzügen bestrafen wollen.

«Die Reform ist wirtschafts- und sozialverträglich und stellt eine leistungsfähige und solide finanzierte Arbeitslosenversicherung sicher.»

Rudolf Stämpfli, Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband

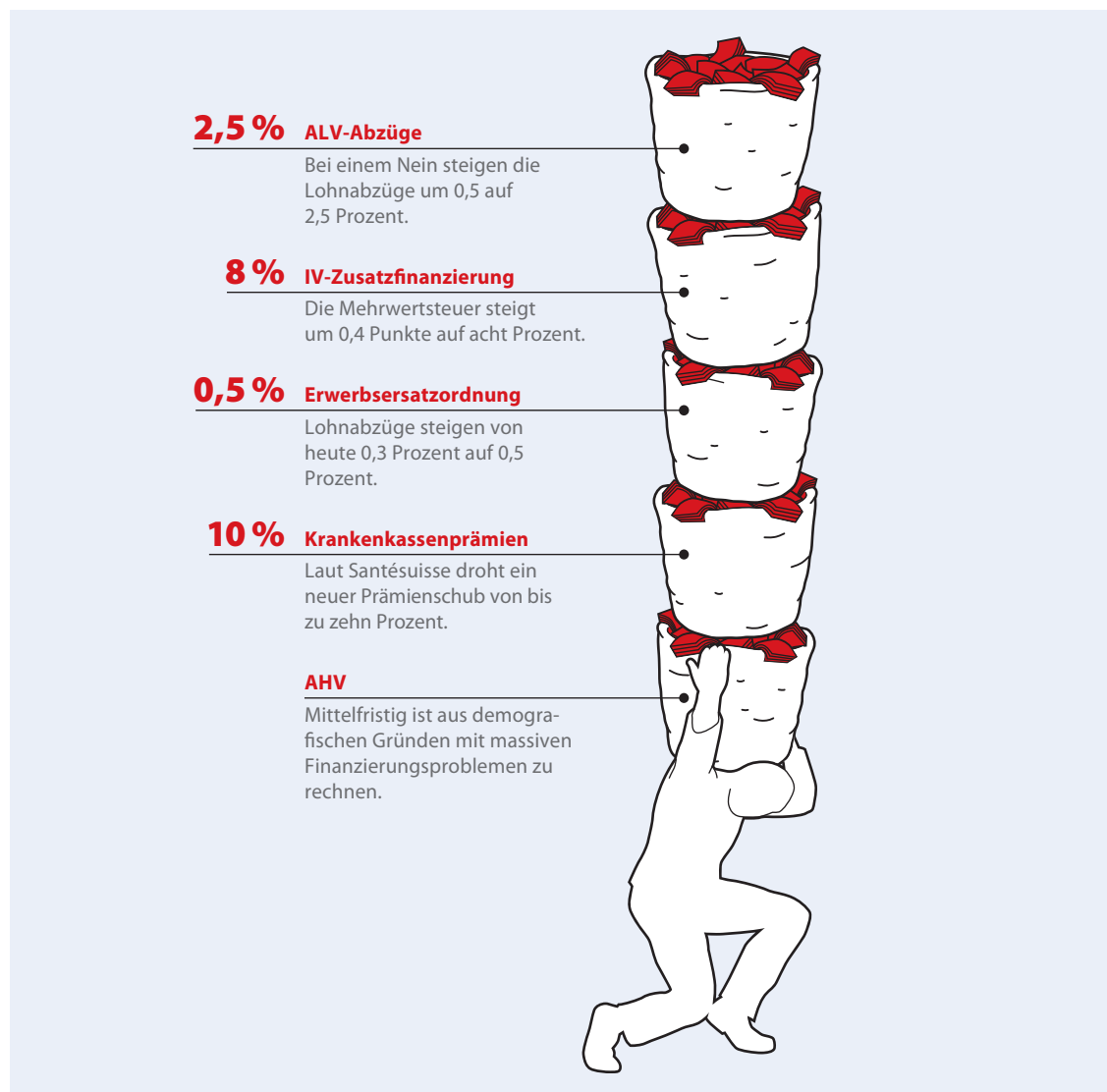
«Die ALV-Reform verdient ein klares Ja. Sie ist ausgewogen und verhindert, dass die Lohnabzüge massiv steigen.»

Nationalrat Hansjörg Hassler, BDP

Höhere Lohnabzüge gefährden den Aufschwung

Für die verschiedenen Sozialversicherungen müssen wir ab nächstem Jahr höhere Steuern und Abgaben leisten. Die Mehrbelastung für Bevölkerung und Wirtschaft beträgt 3,3 bis 4 Milliarden Franken.² Höhere Steuern und Abgaben schmälern die Kaufkraft der Bevölkerung und sind für den Wirtschaftsstandort Schweiz gravierend. Schweizer Exportunternehmen etwa büssen wegen der höheren Lohnnebenkosten an internationaler Konkurrenzfähigkeit ein. Dies in einer Zeit, in der sie wegen der Euro-Schwäche ohnehin unter enormem Druck stehen. Ein Nein gefährdet somit unnötig Arbeitsplätze. Im Interesse der Arbeitnehmer gilt es daher, massiv steigenden Lohnabzügen einen Riegel zu schieben und die Arbeitslosenversicherung über die Beitrags- und die Ausgabenseite zu sanieren.

Steigende Abgabenlast durch die Sozialwerke bereits ohne die ALV



² IV: 0,9 Milliarden Franken (ab 2012 1,1 Milliarden Franken); ALV: 0,7–1,4 Milliarden Franken; EO 0,7 Milliarden Franken; bei den KV-Prämien ist die Zunahme unsicher. Das Prämienvolumen betrug 2008 20 Milliarden Franken. Daher ist eine Zunahme von 1 Milliarde Franken realistisch.

FEHLANREIZE ABBAUEN UND MISSBRAUCH BEKÄMPFEN

Auch in der Arbeitslosenversicherung gibt es Missbrauch und Fehlanreize. Zwar müssen alle Arbeitslosen nachweisen, dass sie sich aktiv um eine neue Stelle bemühen. Aber schwarze Schafe gibt es überall. Mit der aktuellen ALV-Revision werden die Fehlanreize beseitigt. Gleichzeitig wird der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt gefördert. Konkret sind die folgenden Massnahmen vorgesehen.

Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt wird gefördert

Die Vorlage stellt sicher, dass eine Leistung aus der ALV keine neuen Leistungsansprüche generiert. Damit wird verhindert, dass das System ALV für die Betroffenen zum Perpetuum Mobile wird, von dem Langzeitarbeitslose dauerhaft abhängig bleiben:

- Von der öffentlichen Hand finanzierte Beschäftigungsprogramme zählen nicht mehr als Beitragszeit für einen neuen Bezug von Taggeldern. Damit wird das Pendeln zwischen Beschäftigungsprogrammen und Arbeitslosigkeit unterbunden und die echte Integration in den Arbeitsmarkt gefördert. Das ist letztlich im Interesse der Arbeitnehmenden.
- Ein Einkommen aus einem Zwischenverdienst, das unter dem Taggeld einer arbeitslosen Person liegt, wird von der ALV aufgebessert. Diese Kompensationszahlung – die keinen Lohn darstellt, sondern eine Leistung der ALV ist – soll bei der Berechnung eines späteren Taggeldes nicht mehr berücksichtigt werden. Die Massnahme setzt einen stärkeren Anreiz, eine dauerhafte Stelle anzunehmen. Gleichzeitig bleiben die Vorteile des Zwischenverdienstes bestehen (Aufbesserung des Einkommens, längerer Taggeldanspruch, Erwerb neuer Beitragszeiten).

Angepasste Beitragsdauer vermindert die Attraktivität der Versicherung

Heute kann, wer ein Jahr lang in die ALV einbezahlt hat, bei Arbeitslosigkeit eineinhalb Jahre lang ALV-Gelder beziehen. Dies gilt für Schweizer, Ausländer und Neuzuzüger aus der EU. In Zukunft werden nur demjenigen eineinhalb Jahre lang ALV-Gelder ausbezahlt, der auch eineinhalb Jahre lang Beiträge einbezahlt hat. Die Grundleistung bleibt daher für die Mehrheit erhalten. Die Anpassung macht die Schweizer Versicherung im europäischen Vergleich aber für Neuzuzüger etwas weniger attraktiv. Gefördert wird der rasche Wiedereinstieg in das Arbeitsleben.

«Es ist wichtig, dass eine Person an dem Tag, an dem sie einen ersten Franken einbezahlt hat, nicht dieselben Leistungen in Anspruch nehmen kann wie jemand, der zwanzig Jahre lang einbezahlt hat und dann in eine missliche Situation gerät und arbeitslos wird.»³

Bundespräsidentin Doris Leuthard, Vorsteherin des EVD

3 Wortmeldung von Bundespräsidentin Doris Leuthard anlässlich der Behandlung des Geschäfts im Nationalrat am 8. Dezember 2009.

Kein sofortiger Taggeldbezug für Ausbildungsabgänger

Neu müssen alle Ausbildungsabgänger, die keine Beiträge gezahlt haben, eine Wartezeit von 120 Tagen überbrücken, bevor sie Arbeitslosengeld beziehen können. Diese besondere Wartezeit galt bisher nur für Personen unter 25 Jahren und ohne Familie. Mit dieser Vereinheitlichung der Wartezeit wird verhindert, dass sich Absolventen eines Studiums, die ohnehin die besten Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben und deren Studium bereits von der Öffentlichkeit finanziert wurde, die Zeit bis zum Antritt einer Stelle missbräuchlich von der ALV bezahlen lassen. Lehrabsolventen sind nicht betroffen, wenn sie in der Lehre Beiträge auf ihrem Lehrlingslohn eingezahlt haben.

Nach Ablauf der Wartefrist können Studienabgänger immer noch 90 Taggelder beziehen, sind also vier Monate lang abgesichert. Diese Regelung ist im internationalen Vergleich sehr grosszügig, denn Länder wie Deutschland, Frankreich, Österreich, Dänemark oder die Niederlande kennen keine Versicherung von Personen, die von der Beitragspflicht befreit sind. In Deutschland zum Beispiel erhalten Studienabgänger, die nach dem Studium keine Stelle finden, Hartz-IV-Leistungen.

«Die ALV ist gut aufgebaut. Doch aus eigener Beobachtung wissen wir, dass man das System auch missbrauchen kann. Diese Mängel werden mit der Vorlage behoben.»

Nationalrat Christophe Darbellay, Präsident CVP Schweiz

Rasche Integration von jungen Arbeitslosen

Junge Arbeitslose haben nachweislich besonders gute Chancen, rasch eine Stelle zu finden. Die Reform hat zum Ziel, dass Arbeitslose noch rascher im Arbeitsmarkt Fuss fassen.

- Die Bezugsdauer für Arbeitslose unter 25 Jahren ohne Kinder wird auf 200 Taggelder (neun Monate) begrenzt. Diese Massnahme trägt dem Umstand Rechnung, dass junge Arbeitslose weniger lange arbeitslos sind als der Durchschnitt. Vier Fünftel von ihnen waren 2009 weniger als sechs Monate arbeitslos; der Anteil der Langzeitarbeitslosen unter ihnen betrug vier Prozent. Dies zeigt: Junge Arbeitslose sind nicht im selben Mass auf einen langen Bezug von Taggeldern angewiesen wie ältere Personen.
- Stellenlose unter 30 Jahren sollen künftig auch eine Stelle ausserhalb ihrer bisherigen Tätigkeiten annehmen. Diese Massnahme hat zum Ziel, junge Arbeitslose rascher in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Denn für die berufliche Zukunft ist es wichtig, überhaupt eine Stelle zu haben und den (Wieder-)Einstieg zu schaffen. In der Praxis ist nicht damit zu rechnen, dass Arbeitgeber Personen einstellen, die überhaupt nicht qualifiziert sind. Zu gross ist die Gefahr, dass solche Angestellte das nächste attraktive Angebot ergreifen und wieder kündigen.

ALV-Reform steigert Fairness zugunsten der grossen Mehrheit

Die Revision der Arbeitslosenversicherung baut Fehlanreize ab und verstärkt den Anreiz, möglichst schnell wieder eine Arbeit aufzunehmen. Damit herrscht auch mehr Fairness in der ALV. Für die allermeisten Arbeitslosen ändert sich aber nichts. Sie möchten ohnehin so rasch wie möglich wieder eine Arbeit annehmen.

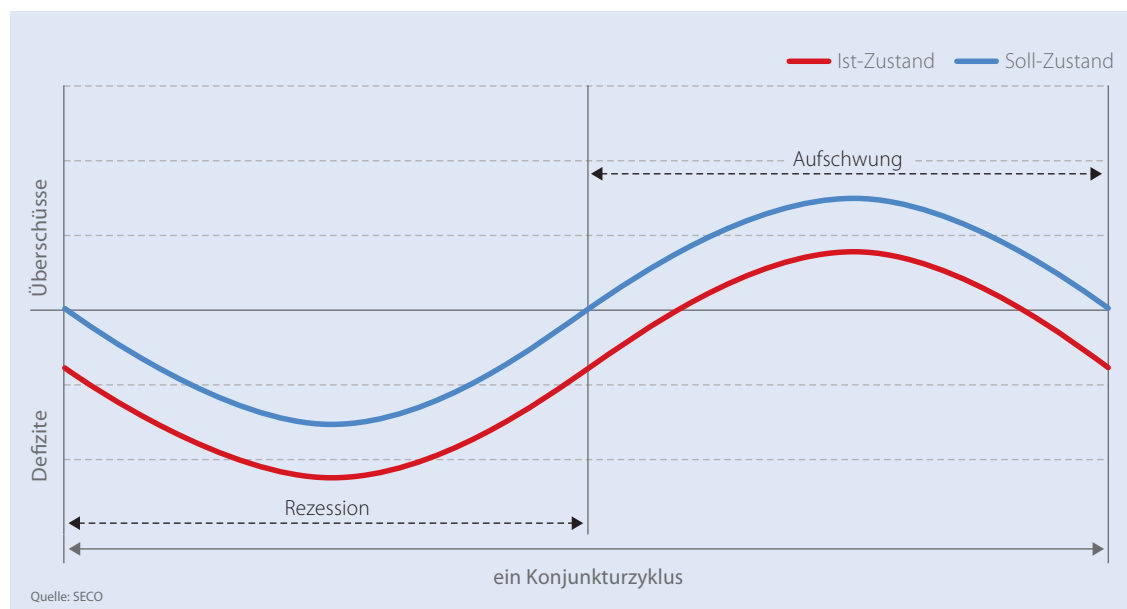
VERSCHULDUNG STOPPEN – ALV SICHERN

Jedes Jahr 1 Milliarde Franken zusätzliche Schulden

Die ALV häuft jedes Jahr Schulden von rund 1 Milliarde Franken an. Der Grund liegt darin, dass man bei der letzten Revision zu optimistisch war und davon ausging, dass die durchschnittliche Arbeitslosigkeit bei etwa 100'000 Personen liegt. Diese Zahl hat sich als zu tief erwiesen. Am Ende der letzten Hochkonjunktur hatte die ALV Schulden von 4 Milliarden Franken, anstatt über Reserven zu verfügen. Im Juni betrug der Schuldenberg bereits 7 Milliarden Franken. Diese rasant zunehmende Verschuldung gefährdet das wichtige Sozialwerk.

Die ALV ist heute nicht im Gleichgewicht

Folge falscher Annahmen: Die Überschüsse vermögen die Defizite nicht auszugleichen.



Wir brauchen eine sichere ALV

Es gilt nun, die ALV als zuverlässige Absicherung gegen das Risiko der Erwerbslosigkeit zu bewahren. Nur so kann die ALV in einer nächsten Krise ihre stabilisierende Rolle für die Wirtschaft einnehmen, von Arbeitslosigkeit Betroffenen einen sicheren Rückhalt geben und so im entscheidenden Moment die Kaufkraft der Konsumenten stützen. Diese Rolle der ALV ist für die schweizerische Volkswirtschaft von enormer Bedeutung, wie sich gerade in der jüngsten Konjunkturkrise gezeigt hat. Da konnte die Schweiz darauf verzichten, zur Stützung des inländischen Konsums aufwendige Konjunkturprogramme ins Leben zu rufen, die die Verschuldung des Landes zusätzlich dauerhaft erhöht hätten. Vielmehr durfte man auf die ALV als einem sogenannten «automatischen Stabilisator» vertrauen, der ohne zeitliche Verzögerung genau an der Stelle wirkt, wo ein Einkommensverlust zu beklagen ist.

«Die ALV ist ein wichtiger Stabilisator in wirtschaftlichen Krisen. Umso wichtiger ist es, die ALV für die Zukunft fit zu machen.»

Nationalrat Georges Theiler, FDP

ALV-Reform stoppt die Verschuldung – ohne Abbau der Grundleistungen

Um die ALV als verlässliche und gut ausgebaute Absicherung gegen das Risiko der Arbeitslosigkeit zu erhalten, erfolgt die Sanierung ausgewogen und sozial verträglich. Die Grundleistungen werden nicht angetastet. Leistungshöhe und Leistungsdauer bleiben erhalten. Beitragserhöhungen und gezielte Anpassungen bei den Ausgaben halten sich die Waage: Einsparungen von 622 Millionen Franken stehen Mehreinnahmen von 646 Millionen Franken gegenüber. Deshalb ist die Vorlage ein wichtiger Beitrag zur Wahrung von Solidarität und Fairness in der ALV. Garantiert wird dies durch die folgenden Eigenschaften der Revision:

- ▶ **Höhe der Taggelder bleibt unverändert:** Die Grundleistungen der ALV bleiben wie bisher bestehen, die Höhe der Taggelder verändert sich nicht. Arbeitslose ohne Unterstützungspflichten (keine Kinder) erhalten weiterhin 70 Prozent ihres versicherten Verdienstes. Für Personen mit Unterstützungspflichten sind es weiterhin sogar 80 Prozent. Dabei spielt das Alter der Bezüger keine Rolle.
- ▶ **Reguläre Dauer des Taggeldbezugs bleibt:** Mit der Vorlage soll das Prinzip eingeführt werden, dass niemand länger Arbeitslosengelder erhält, als er oder sie vorher Beiträge eingezahlt hat. Die reguläre Dauer des Taggeldbezugs wird aber nicht angetastet: Nach wie vor erhalten Arbeitslose 400 Taggelder (18 Monate). Nur müssen sie dazu auch 18 Monate Beiträge eingezahlt haben (bisher zwölf Monate). Auch wer nur die bisherige Mindestbeitragsdauer von zwölf Monaten erfüllt, bleibt gut abgesichert und erhält ein volles Jahr lang Arbeitslosenunterstützung (260 Taggelder). Das Prinzip, wonach die Beitragszeit mindestens der maximalen Beitragsdauer entsprechen muss, gilt auch für Personen über 55 Jahre. Wie heute erhalten sie 520 Taggelder (zwei Jahre), müssen dazu aber auch zwei Jahre lang Beiträge gezahlt haben (bisher 18 Monate).

«Die Reform ist sozialverträglich, denn die Grundleistungen der ALV bleiben bestehen. Sowohl die Bezugsdauer als auch die Höhe der Beiträge bleiben grundsätzlich gleich.»

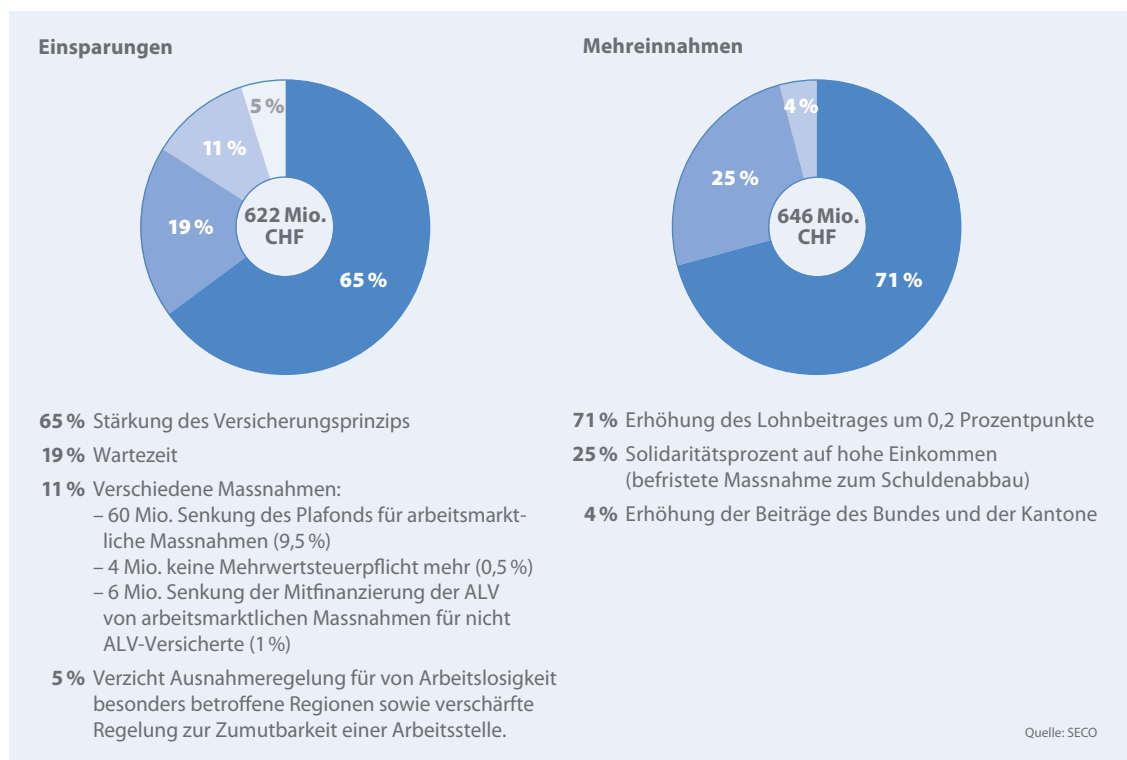
Thomas Daum, Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes

- ▶ **Personen, die von der Beitragspflicht befreit sind, bleiben versichert:** In der schweizerischen ALV sind Personen, die wegen Ausbildung, Mutterschaft, Krankheit oder Auslandsaufenthalt keine Beiträge entrichten können, dennoch versichert. Deren Bezugsdauer wird zwar von heute zwölf Monaten auf vier Monate (90 Taggelder) gekürzt, diese Regelung ist im internationalen Vergleich aber immer noch grosszügig.
- ▶ **Die Anpassungen bei den Leistungen nehmen Rücksicht auf die familiäre und finanzielle Situation:** Bereits heute wird die familiäre Situation bei der Berechnung der Leistungen berücksichtigt. Während das Taggeld bei Personen mit tiefem Einkommen oder mit Kindern 80 Prozent des versicherten Verdienstes beträgt, erhalten Arbeitslose ohne Unterstützungspflichten und mit einem höheren Einkommen nur 70 Prozent (die Grenze liegt bei einem vollen Taggeld von 140 Franken). Die familiäre und finanzielle Situation hat das Parlament auch bei der Revision berücksichtigt: Die allgemeine Wartezeit

von heute fünf Tagen wird nur für Personen ohne Kinder erhöht (nach Einkommen gestaffelt beträgt für sie die Wartezeit zehn bis 20 Tage). Die verschärften Kriterien für die Zumutbarkeit einer Arbeit gelten ebenfalls nur für Arbeitslose unter 30 Jahren, die keine Kinder haben.

- **Ältere Arbeitslose werden noch besser unterstützt – für sie werden die Leistungen ausgebaut:** Ältere Arbeitslose haben es besonders schwer, den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Sie geniessen daher den besonderen Schutz der verlängerten Bezugsdauer und mit der Vorlage wird ihr Zugang zu Integrationsmassnahmen sogar noch ausgebaut. So können Versicherte über 50 Jahren eine Massnahme auch dann zu Ende bringen, wenn ihr Taggeldbezug während der Dauer der Massnahme abläuft. Die ALV übernimmt die Kosten trotzdem. Zudem erhalten Arbeitslose über 50 Anspruch auf zwölf Monate Einarbeitungszuschüsse. Solche Lohnzuschüsse gewährt die ALV, um einem Arbeitslosen den Wiedereinstieg zu einem geringeren Lohn zu ermöglichen. Die Zuschüsse dürfen heute nicht mehr als 40 Prozent des Lohnes betragen, den der Angestellte nach Ablauf der Einarbeitungszeit erhält. Bei über 50-Jährigen beträgt der Höchstbetrag neu 50 Prozent (im Durchschnitt).

Zusammensetzung von Einsparungen und Mehreinnahmen der ALV-Revision



«Die Reform bringt die ALV finanziell wieder ins Lot. Die Vorlage ist notwendig, um die Arbeitslosenversicherung nachhaltig zu sichern.»

Ständerätin Verena Diener, GLP

Anhang

1. DIE VORLAGE IM DETAIL

Ein Mix aus Beitragserhöhungen und gezielten Anpassungen bei den Leistungen ermöglicht es, die ALV langfristig zu sichern. Beitragserhöhungen und Leistungsanpassungen halten sich die Waage.

Beitragserhöhungen: Mehreinnahmen von 646 Millionen Franken

- Erhöhung der ordentlichen Beiträge um 0,2 Prozentpunkte auf 2,2 Prozent.
- Befristete Erhebung eines Solidaritätsprozents, also eines Lohnabzugs von einem Prozent auf die nicht versicherten Lohnbestandteile zwischen 126'000 und 315'000 Franken. Dieses Solidaritätsprozent wird bis zu dem Jahresende erhoben, an welchem das Eigenkapital des Ausgleichsfonds abzüglich des für den Betrieb notwendigen Betriebskapitals mindestens 0,5 Milliarden Franken erreicht hat.

Anpassungen bei den Leistungen: Kostensenkungen von 622 Millionen Franken

- Beitragsdauer und die höchstmögliche Dauer des Bezugs von Arbeitslosengeld werden enger aneinandergekoppelt:
 - 12 Monate Beiträge berechtigen zu 260 Taggeldern (12 Monate).
 - 18 Monate Beiträge berechtigen zu 400 Taggeldern (18 Monate).
 - 24 Monate Beiträge berechtigen zu 520 Taggeldern (24 Monate), für über 55-Jährige.
 - ▶ Damit wird sichergestellt, dass niemand länger Leistungen bezieht, als er oder sie Beiträge gezahlt hat.
- Unter 25-Jährige ohne Unterstützungspflichten erhalten noch 200 statt 400 Taggelder.
 - ▶ Dadurch wird berücksichtigt, dass Junge die grössten Chancen haben, rasch wieder eine Stelle zu finden. Sie haben eine lange Bezugsdauer weniger nötig als ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- Schul- und Studienabgänger müssen in jedem Fall 120 Tage warten, bis sie Taggelder beziehen können. Heute gilt dies nur für Personen bis 25 Jahre und ohne Familie.
 - ▶ Diese Massnahme berücksichtigt einerseits, dass Studienabgänger keine Beiträge eingezahlt haben, und dass sie andererseits die weitaus besten Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Für Lehabsolventen, die in der Lehre Beiträge einzahlen, gilt die Bestimmung nicht.
- Personen, die von der Beitragspflicht befreit sind (Studenten, Rückkehrer aus dem Ausland, Wiedereinsteigerinnen usw.) erhalten 90 Taggelder (bislang 260).
 - ▶ Dies entspricht einer Stärkung des Versicherungsprinzips, wonach ein Erwerbsausfall dann versichert ist, wenn jemand ausreichend lange Beiträge gezahlt hat. Im internationalen Vergleich ist die Regelung grosszügig.

- Die Wartezeit für Personen ohne Unterhaltspflicht wird je nach versichertem Verdienst abgestuft und beträgt zwischen zehn und 20 Tagen (bislang fünf). Für Personen mit Unterhaltspflichten bleibt sie bei fünf Tagen.
 - ▶ Je nach Einkommen und familiärer Situation wird Arbeitslosen zugemutet, den ersten Monat bis zum Bezug von Taggeldern finanziell selber zu überbrücken.
- Für unter 30-Jährige ohne Familie werden die Pflichten zur Annahme einer Stelle verschärft.
 - ▶ Damit wird eine noch raschere Wiedereingliederung ins Erwerbsleben gefördert.
- Von der öffentlichen Hand finanzierte Beschäftigungsprogramme zählen neu nicht mehr als Beitragszeiten für einen neuen Leistungsbezug.
 - ▶ Damit wird das Pendeln zwischen Beschäftigungsprogrammen und Arbeitslosigkeit unterbunden und die echte Integration in den Arbeitsmarkt gefördert. Es besteht ein stärkerer Anreiz, eine Stelle im regulären Arbeitsmarkt anzunehmen.
- Ein Einkommen aus einem Zwischenverdienst, das unter dem Taggeld einer arbeitslosen Person liegt, wird von der ALV aufgebessert. Diese Kompensationszahlung wird bei der Berechnung eines späteren Taggeldes nicht mehr berücksichtigt.
 - ▶ Die Massnahme entspricht dem Grundsatz, dass eine Leistung der ALV (die Kompensationszahlung) kein Anrecht auf weitere Leistungen generiert. Zudem setzt sie einen Anreiz, eine dauerhafte Stelle anzunehmen. Die Vorteile des Zwischenverdiensts (Aufbesserung des Einkommens, längerer Taggeldanspruch, Erwerb neuer Beitragszeiten) bleiben aber bestehen.
- In Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit kann die Taggeldbezugsdauer nicht mehr über die normale Bezugsdauer verlängert werden.
 - ▶ Damit wird berücksichtigt, dass diese Massnahme derzeit kaum zu einer besseren Wiedereingliederung von Stellensuchenden führt. Zudem führt die Massnahme zu einer Rechtsungleichheit zwischen Personen aus ein und demselben Betrieb, aber mit unterschiedlichem Wohnort. Bei Bedarf, zum Beispiel zukünftigen Krisen, bleibt die Erhöhung der Bezugsdauer im Rahmen von Konjunkturprogrammen aber möglich.

Die Jugendarbeitslosigkeit sinkt schneller als die Gesamtarbeitslosigkeit

Zahlen 1. Halbjahr 2010

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Arbeitslosenquote	4.50 %	4.40 %	4.20 %	4.00 %	3.80 %	3.70 %
Jugendarbeitslosenquote*	5.40 %	5.20 %	4.80 %	4.50 %	4.10 %	3.80 %

* 15- bis 24-Jährige

Quelle: SECO

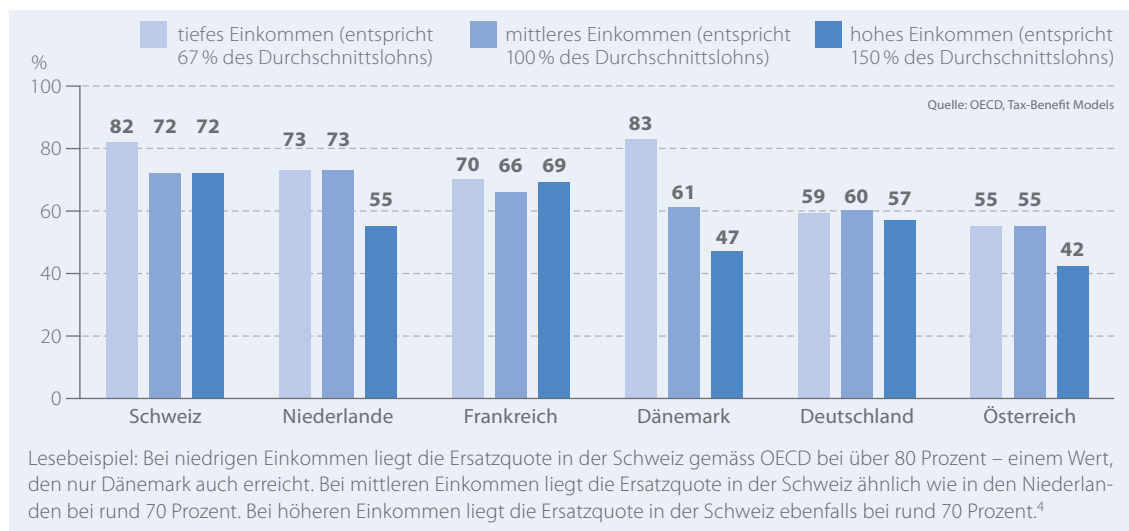
2. DAS SCHWEIZERISCHE SYSTEM IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Trotz der vorgesehenen Anpassungen bei den Leistungen bleibt die schweizerische Arbeitslosenversicherung im internationalen Vergleich grosszügig. Folgende Kennzahlen zeigen, dass die schweizerische ALV einen sehr guten Schutz bietet:

- Die Lohnersatzquoten für Personen, die kürzlich arbeitslos wurden, liegen in der Schweiz höher als in vergleichbaren Ländern, wie ein von der OECD berechneter Vergleich der Netto-Lohnersatzquoten zeigt:

Netto-Lohnersatzquote im europäischen Vergleich

In Prozent bei Beginn der Arbeitslosigkeit für alleinstehende Personen ohne Kinder (2008).



- Der höchste versicherte Verdienst beträgt in der Schweiz 10'500 Franken. Somit erreicht eine arbeitslose Person dieser Einkommensklasse ein Arbeitslosengeld von maximal 8400 Franken. Im Vergleich (Angaben des SECO basierend auf Berechnungen der OECD für 2007):

- ▶ In den Niederlanden werden maximal 4275 Franken gezahlt, in Dänemark 2900 Franken.
- ▶ Eine arbeitslose Person in Deutschland erhält maximal 5426 Franken – allerdings steuerfrei; auch in Österreich werden auf den maximal ausgezahlten 3300 Franken keine Steuern erhoben.
- ▶ Einen Ausreisser stellt Frankreich mit maximal (zu versteuernden) 12'862 Franken dar.

- In Sachen Bezugsdauer befindet sich die Schweizer ALV im Mittelfeld. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit in der Schweiz im internationalen Vergleich gering ist.

- ▶ Länger ist die Bezugsdauer in den Niederlanden (maximal 38 Monate), in Dänemark (bis zu vier Jahre) sowie in Frankreich (24 Monate; ab 50 Jahren 36 Monate).
- ▶ Deutschland gewährt maximal zwölf Monate; für ältere Arbeitslose steigt die Dauer auf maximal 24 Monate. Österreich zahlt maximal neun Monate lang; für Personen ab 50 maximal zwölf Monate.

Dabei kennen sowohl Deutschland, Frankreich wie auch die Niederlande eine Koppelung von Mindestbeitragsdauer und Bezugsdauer. In Deutschland kann nur halb so lange Arbeitslosengeld bezogen werden, wie die betroffene Person Beiträge entrichtet hat.

⁴ Die Netto-Lohnersatzquote versteht sich nach Steuern. Sie liegt deshalb leicht über der im Gesetz festgelegten Taggeldhöhe von 80 Prozent bzw. 70 Prozent des versicherten Verdiensts.

3. JUNGE ARBEITSLOSE ERHALTEN WEITERHIN GUTE LEISTUNGEN

Verkürzte Taggelddauer trägt der kurzen Dauer der Jugendarbeitslosigkeit Rechnung

Arbeitslose unter 25 Jahren und ohne Unterstützungspflichten können künftig noch 200 Taggelder beziehen. Dies entspricht einer Dauer von neun Monaten. Diese kürzere Bezugsdauer trägt der Tatsache Rechnung, dass jüngere Arbeitslose viel schneller eine neue Stelle finden als ältere Personen. Durchschnittlich waren im Jahr 2009 vier Fünftel von ihnen weniger als ein halbes Jahr arbeitslos. Nur vier Prozent suchten länger als ein Jahr nach einer Stelle. (Im Vergleich: Von den über 50-Jährigen waren 2009 durchschnittlich 40 Prozent ein Jahr oder länger arbeitslos.) Jüngere sind deshalb nicht im selben Mass auf eine lange Bezugsdauer angewiesen wie andere Arbeitslose. Um im Arbeitsprozess zu bleiben, sollen Stellenlose unter 30 Jahren künftig auch eine Stelle ausserhalb ihrer bisherigen Tätigkeiten annehmen.

Beitragsbefreit, aber versichert

Im Gegensatz zu anderen Ländern sind hierzulande Schul- und Studienabgänger, die keine Beiträge entrichtet haben, durch die ALV versichert. Sie erhalten vier Monate lang Arbeitslosengeld. Die Wartezeit für Ausbildungsabsolventen wird zwar auf 120 Tage vereinheitlicht (die bisherigen Ausnahmen für Personen über 25 oder mit Kindern werden abgeschafft), junge Arbeitslose können aber bereits während der Wartezeit an Integrationsmassnahmen teilnehmen.

Integrationsmassnahmen fördern den Einstieg ins Erwerbsleben

Die Integrationsmassnahmen, welche die rasche Arbeitsmarktintegration fördern, bleiben auch nach der ALV-Reform erhalten. Zu den wichtigsten zählen:

- Motivationssemester: Das sind spezielle Beschäftigungsprogramme für junge Arbeitslose ohne Berufsabschluss oder Schulabschluss auf Sekundarstufe II. Ziel ist es, die Jugendlichen bei der beruflichen Ausrichtung zu unterstützen. Das Motivationssemester umfasst Elemente der Ausbildung (etwa Sprachkenntnisse), eine Standortbestimmung sowie praktische Einsätze. 2009 absolvierten 7300 Jugendliche ein Motivationssemester.
- Berufspraktika: Sie bieten Jugendlichen mit einem beruflichen Abschluss eine befristete Tätigkeit in der Verwaltung oder in der Privatwirtschaft. Die ALV übernimmt bis zu 75 Prozent der Kosten, die Arbeitgeber tragen den Rest (minimal 500 Franken). 2009 nahmen 2800 Lehrabgänger und -abgängerinnen an solchen Praktika teil.

Weitere Mittel stehen im Krisenfall bereit

Zudem hat der Bundesrat bei Ausbruch der Konjunkturkrise Finanzhilfen für die Weiterbildung sowie zur Förderung des Einstiegs in den Arbeitsmarkt beschlossen. Dies zeigt: Im Bedarfsfall stehen weitere Mittel zur Verfügung, die über den Rahmen der ALV hinausgehen und sehr rasch umgesetzt werden können.

4. AUSBAU DER INTEGRATIONSMASSNAHMEN FÜR ÄLTERE ARBEITSLÖSE

Ältere Stellensuchende werden speziell unterstützt

Ältere Arbeitslose brauchen einen verstärkten Schutz, denn für sie ist es besonders schwierig, bei Arbeitslosigkeit eine neue Stelle zu finden. Arbeitslose über 55 Jahre können deshalb weiterhin während zwei Jahren Taggelder beziehen – also sechs Monate länger als jüngere Personen. Auch für sie gilt aber neu die Regel, dass sie nicht länger Taggelder beziehen können, als sie Beiträge bezahlt haben. Sie brauchen also neu 24 anstatt 18 Monate Beitragszeit, um Anrecht auf die maximale Anzahl Taggelder zu haben. Für die meisten Betroffenen ist diese Bedingung erfüllt.

Leichteren Zugang zu Integrationsmassnahmen

Mit der Reform wird überdies der Zugang von älteren Arbeitslosen zu Integrationsmassnahmen erleichtert. Sie müssen neu eine Integrationsmassnahme nicht mehr abbrechen, wenn der Taggeldbezug während der Massnahme endet. Vielmehr übernimmt die Arbeitslosenversicherung in diesem Fall trotzdem die gesamten Kosten.

Höhere Einarbeitungszuschüsse

Zudem werden die Einarbeitungszuschüsse für Arbeitslose über 50 Jahren erhöht. Einarbeitungszuschüsse werden für Personen mit besonders schlechten Chancen an die neuen Arbeitgeber gezahlt. Heute werden sie in der Regel sechs Monate lang gewährt – in Ausnahmefällen (insbesondere für Ältere) können es zwölf Monate sein. Die Zuschüsse dürfen (im Durchschnitt über die gesamte Einarbeitungszeit) maximal 40 Prozent des normalen Lohns betragen, der nach der Einarbeitungszeit bezahlt wird.

Gemäss der Reform haben Arbeitslose ab 50 generell während zwölf Monaten Anspruch auf Einarbeitungszuschüsse. Zudem soll für sie die Obergrenze der Zuschüsse auf 50 Prozent eines normalen Lohns erhöht werden.

5. BEGRENZTE ZUSATZBELASTUNG FÜR KANTONE UND GEMEINDEN

Einsparungen wiegen die Zusatzbelastung um ein Mehrfaches auf

Kantone und Gemeinden befürchten eine Zusatzbelastung aus der Reform der ALV, da ein Teil der Personen, die weniger von der ALV profitieren, auf Sozialhilfe angewiesen sein könnte.

Die Zusatzbelastung macht schätzungsweise 100 Millionen Franken aus, dies sind lediglich 16 Prozent der Einsparungen von 622 Millionen Franken! Als Arbeitgeber profitieren zudem auch Gemeinden und Kantone vom tieferen Abgabesatz von 2,2 Prozent. Dank der Reform wird die Öffentlichkeit insgesamt viel weniger belastet.

Versicherungsprinzip versus Bedarfsprinzip

Es stellt sich die Frage, wie die Aufgabenteilung zwischen der ALV und der kantonalen bzw. kommunalen Sozialhilfe aussehen soll.

- Die ALV ist nach dem Versicherungsprinzip organisiert. Das heisst, die ALV ist dazu da, ein ganz bestimmtes Risiko abzusichern, nämlich den Erwerbsausfall beim Verlust einer Stelle. Anspruch auf Leistungen haben im Prinzip nur jene Arbeitslosen, die vorher eine ausreichende Zeit lang Beiträge entrichtet haben.
- Die Sozialhilfe dagegen folgt dem Bedarfsprinzip. Hier geht es um die Existenzsicherung von Personen, die keine andere Möglichkeit zur Deckung ihres Existenzbedarfs haben.

Die ALV kann ihre wichtige Funktion nur erfüllen, wenn sie finanziell auf einer gesunden Basis steht. Die geplanten Massnahmen, die die Finanzen von Kantonen und Gemeinden tangieren, erfolgen sehr gezielt: Sie stärken die Anreize zur Aufnahme der Erwerbsarbeit und erhöhen dadurch die Effizienz des Systems.

Sichere Arbeitslosen-
versicherung **Ja**

Weitere Informationen:

Überparteiliches Komitee für eine sichere Arbeitslosenversicherung

c/o Postfach 5835, 3001 Bern

www.sichere-alv.ch